

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Bentheim

1. Fortschreibung 2019

Stand: 11.11.2019

Beschlossen vom Rat der Stadt Bad Bentheim am 11.12.2019



Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	8
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	12
2 Gefahrenpotenzial	13
2.1 Eckdaten und Struktur	14
2.2 Löschwasserversorgung	17
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	19
3 Schutzziel	27
3.1 Eintreffzeiten	28
3.2 Funktionsstärken	32
3.3 Zielerreichungsgrad	33
3.4 Schutzzieldefinition	34
4 Einsatzauswertung	35
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	36
4.2 Jahresauswertung	37
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	40

5	IST-Struktur	41
5.1	Standorte	42
5.1.1	Feuerwehrrhäuser	42
5.1.2	Gebietsabdeckung	45
5.2	Personal	46
5.3	Fahrzeuge	57
6	SOLL-Konzept	58
6.1	Standorte	59
6.2	Personal	65
6.3	Fahrzeuge	68
6.4	Organisation	72
7	Zusammenfassung	73
8	Anlagenverzeichnis	75

Kontaktdaten

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	Pkw-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-Pkw zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
BvD	Brandmeister vom Dienst
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben („blinder“ Alarm) oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Küchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehlalarm oder „blinder“ Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder böswillig (Missbrauch) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
FrK	Freiwillige Kräfte
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.

FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)
NL	Niederlande
OFw	Ortsfeuerwehr(en)
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)

Pkw	Personenkraftwagen
Schwarz-Weiß-Trennung	Trennung von verschmutzten/kontaminierten Bereichen („schwarz“) und sauberen/unbelasteten Bereichen („weiß“)
THL	Technische Hilfeleistung
VU	Verkehrsunfall
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil von Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeuge

ABC-Erk.KW	Erkundungskraftwagen bei <u>a</u> tomaren, <u>b</u> iologischen und <u>c</u> hemischen Gefahren
Anh.	Anhänger
ELW	Einsatzleitwagen
GW	Gerätewagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-RW	Gerätewagen mit Rüst(-wagen)-Komponenten
HAB	Hubarbeitsbühne (Hubrettungsfahrzeug)
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
JFw-MTF	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für Jugendfeuerwehr (JFw)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug

Vorbemerkungen zum Brandschutzbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen November 2018 und November 2019 erstellt und schreibt inhaltlich den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Bentheim aus 2014 fort.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Führung der Feuerwehr und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Brandschutzbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde am 11.12.2019 vom Rat der Stadt Bad Bentheim beschlossen.

Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Nachweis zur verwendeten Hintergrundkarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019



Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Brandschutzbedarfsplan

Die Stadt Bad Bentheim hat 2017 beschlossen, den in 2013-2014 erstmals aufgestellten und Anfang 2014 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan erstmals fortschreiben zu lassen.

Das Ziel dieses Brandschutzbedarfsplans ist es, erneut den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Stadt Bad Bentheim zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Stadt Bad Bentheim dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan leitet erneut den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Stadt Bad Bentheim im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan sollte nach einem geeigneten Zeitraum von etwa 5 Jahren erneut fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
- Erlass des Niedersächsisches Sozialministeriums zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vom 23.06.1993 – sog. „Drehleitererlass“
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg von Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) vom 01.06.2019 bzw. damit und mit Vorgängerversionen in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf die Fortschreibung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans.

Feuerwehrverordnung

- Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010 enthält u.a. Vorgaben bezüglich der Einteilung von Ortsfeuerwehren in die Kategorien Grundausstattungsfeuerwehren, Stützpunktfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren.
Mit dieser Kategorisierung sind wiederum fahrzeugtechnische Mindestausstattungen der Ortsfeuerwehren verbunden.
- Die Stadt Bad Bentheim ist aufgrund der Einwohnerzahl und den vorhandenen 2 Ortsfeuerwehren gemäß FwVO zur Vorhaltung von (mindestens) 1 Schwerpunktfeuerwehr (derzeit erfüllt durch die OFw Bad Bentheim) und 1 Stützpunktfeuerwehr (derzeit erfüllt durch die OFw Gildehaus) verpflichtet.
- Neben den Anforderungen zur Gliederung der Ortsfeuerwehren werden auch die Vorgaben zur Mindeststärke und Mindestausrüstung der FwVO erfüllt (siehe Auswertungen und Darstellungen in Abschnitt 5).

Die Anforderungen der Feuerwehrverordnung in Bezug auf die Gliederung, Mindeststärke und Mindestausrüstung der Ortsfeuerwehren werden derzeit erfüllt.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- **Abwehrender Brandschutz**
- **Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen**
- Aus- und Fortbildung
- Einsatzplanung und -vorbereitung (Alarm- und Einsatzpläne, Alarmübungen)
- Nachbarschaftshilfe
- Brandsicherheitswachen
- Mitwirkung in der Kreisfeuerwehrebereitschaft der Grafschaft Bentheim

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren
- Mitwirkung im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes
- Mitwirkung bei der Organisation von Großveranstaltungen

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Brandschutzbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Jugendfeuerwehren) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Stadt Bad Bentheim dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Stadt Bad Bentheim nur im für den Brandschutzbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Brandschutzbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Stadt Bad Bentheim

- Einwohner: 16.702
(Quelle: Stadt Bad Bentheim, Stand: 31.12.2018)
- Fläche: 100,02 km² → Einwohnerdichte: rd. 308 Einwohner / km²
- Topographie:
 - Höchster Punkt: rd. 98 m über NHN
 - Tiefster Punkt: rd. 26 m über NHN
- Flächennutzung:
 - rd. 17,5% Siedlungs- und Verkehrsfläche
(z.B. Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche)
 - rd. 82,5% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche
(darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 51%) und Waldfläche (rd. 25%))
 (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand: 31.12.2017)
- Pendlerdaten:
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Bad Bentheim: 5.328
 - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Bad Bentheim: 6.655
 - Einpendler: 4.408, Auspendler: 3.085 → Pendlersaldo: +1.323
 - Arbeitsort = Wohnort: 2.247 → Auspendlerquote: 57,9%
 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2018)

Ortsteil	Einwohner
Achterberg	266
Bardel	279
Bad Bentheim	9.491
Gildehaus	4.486
Hagelshoek	1.312
Holt und Haar	119
Sieringhoek	266
Waldseite	324
Westenberg	159
Gesamt	16.702

Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
 - Teilstücke die durch das Stadtgebiet führen:
 - BAB 30, rd. 5,3 km
 - BAB 31, rd. 2,4 km
 - Für die Feuerwehr Bad Bentheim zur Erstversorgung zuständige Abschnitte (insgesamt rd. 8,9 Richtungskilometer) mit Fahrtrichtung (FR) und Anschlussstellen (AS):
 - BAB 30, von Grenze zur Niederlande FR Ost bis AS Nordhorn/Bad Bentheim (3) → rd. 7,7 km
 - BAB 30, von AS Gildehaus (2) FR West bis Abfahrt A1 De Lutte (NL) (2) → rd. 3,0 km
- Bundesstraße: B 403 (rd. 10 km)
- Bahnverkehr:
 - Strecke zw. den Fernzielen Almelo (NL) – Salzbergen (rd. 11,8 km)
 - Strecke zw. den Fernzielen Coevorden (NL) und Gronau (Westf.) der Bentheimer Eisenbahn (rd. 15,5 km) inkl. neuer Regionalzugverbindung von Bad Bentheim bis Neuenhaus ab Mitte 2019
 - Bahnhof Bad Bentheim
 - Vereinzelt existierende beschränkte Bahnübergänge stellen in der Regel für die Feuerwehr kein Problem dar, da im Einsatzfall auf Ausweichstrecken mit vernachlässigbaren Zeitverzögerungen zurückgegriffen wird.
- Keine bedarfsplanrelevanten Wasserstraßen oder Wasserflächen

Bebauungsstrukturen

Trotz einiger (klein-)städtischer Strukturmerkmale ist das Stadtgebiet von Bad Bentheim vorwiegend ländlich strukturiert.

In den nur sehr dünn besiedelten Ortsteilen Achterberg, Bardel, Hagelshoek, Holt und Haar, Sieringhoek, Waldseite und Westenberg ist eine ausschließlich offene Bauweise mit Wohngebäuden geringer Höhe vorzufinden. Die Wohngebäude (typischerweise Einfamilienhäuser) entsprechen überwiegend der Klasse 1 (nach NBauO) und nur vereinzelt der Klasse 2 (nach NBauO).

Die Bebauungsstrukturen in den Ortsteilen Bad Bentheim und Gildehaus bestehen aus überwiegend offener, teilweise aber auch geschlossener Bauweise sowie Objekten, die regelmäßig der Gebäudeklasse 3 (nach NBauO) entsprechen.

Neben einer sehr beengten Altstadtbebauung sind im Ortsteil Bad Bentheim vereinzelt höhere Gebäude (Klasse 4 oder 5 nach NBauO) vorhanden, die drehleiterpflichtig* sind.

Hochhäuser sind im gesamten Stadtgebiet nicht vorhanden.

* Fußbodenhöhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes > 7m über der Geländeoberfläche und ohne 2. baulichen Rettungsweg

Hinsichtlich der Gesamtfläche des Stadtgebietes besteht der Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen (im Wesentlichen der Bentheimer Wald). Erwähnenswert ist zudem das Moor- und Heidegebiet „Gildehauser Venn“.

Das Spektrum der Bebauungsstrukturen in den besiedelten Gebieten erstreckt sich im Wesentlichen über Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit vereinzelt drehleiterpflichtigen Objekten (Klasse 4 oder 5).

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

In der Regel kann der **Bedarf** der Grundversorgung über die Bemessung des sog. „Grundschutzes“ in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei bestimmten Einzelobjekten im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Stadt Bad Bentheim ist zur Grundversorgung mit Löschwasser („Grundschutz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung („Objektschutz“) verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Brandschutzbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Brandschutzbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Stadt Bad Bentheim

Grundsätzlich wird die Löschwasserversorgung in den dicht besiedelten Bereichen des Stadtgebietes durch das Trinkwassernetz sichergestellt, das mittels Hydranten für die Feuerwehr zugänglich ist.

Sonstige Entnahmestellen (z.B. Löschwasserbrunnen / -teiche) ergänzen die dortige Situation und stellen in der Regel in den dünn besiedelten Außenbereichen die Versorgung sicher.

Die nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereiche stellen bei Brandeinsätzen nicht selten eine Herausforderung hinsichtlich der Löschwasserversorgung dar. Im Bedarfsfall sollte die Feuerwehr daher in der Lage sein, eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Besondere Problembereiche wurde im Zuge der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans nicht festgestellt.

Die Löschwasserversorgung scheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgung weiterhin kontinuierlich geprüft und optimiert werden – zum Beispiel durch Erweiterung des Hydrantennetzes in den Außenbereichen.

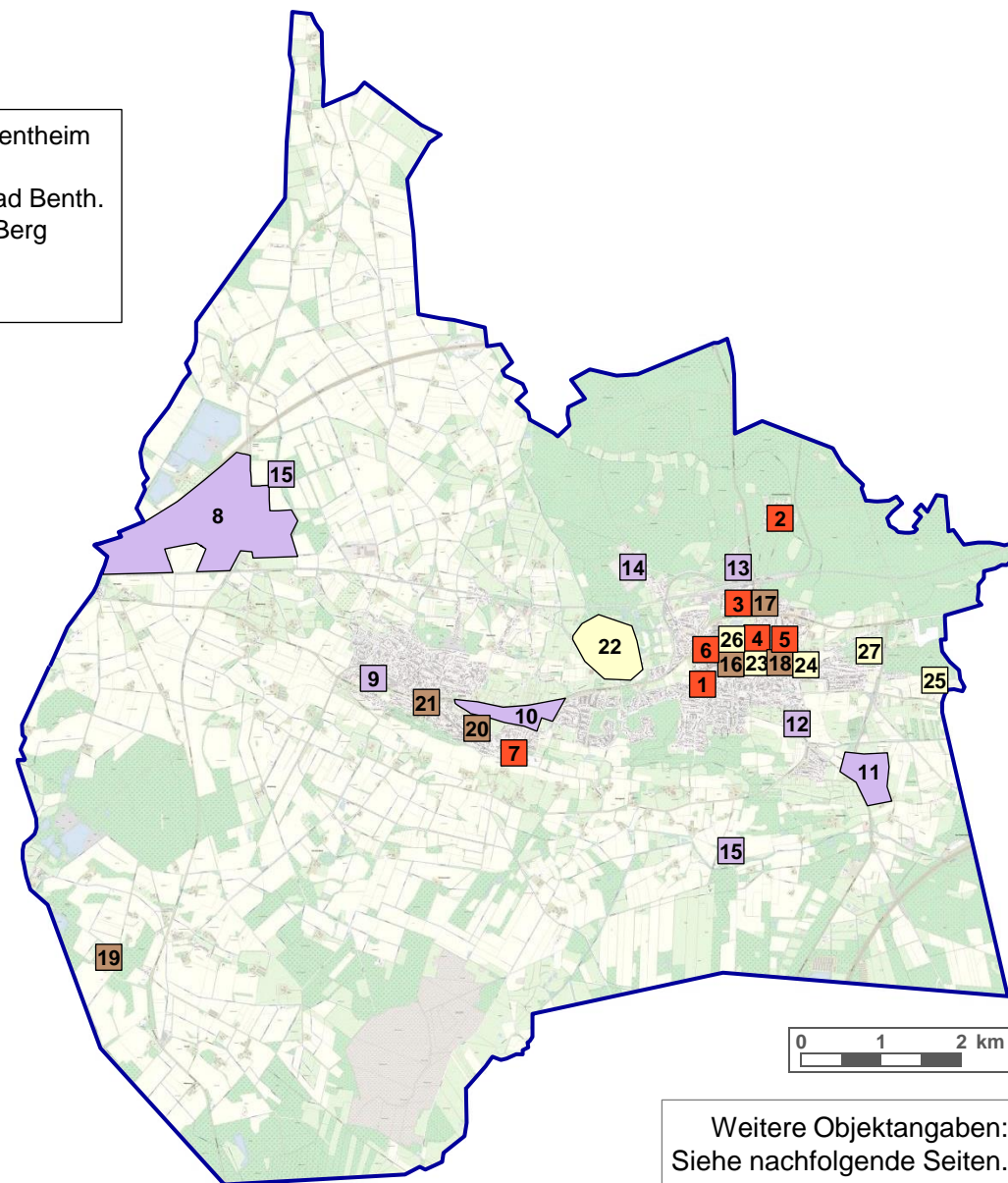
Kartografische Übersicht

Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe
- Schulungseinrichtungen
- Weitere Objekte

- 1 Paulinenkrankenhaus
- 2 Fachklinik Bad Bentheim
- 3a DRK-Seniorenzentrum "Am Schloßpark"
- 3b DRK-Betreutes Wohnen
- 4 Diakonischer Dienst gGmbH (2 Objekte)
- 5a Betreutes Wohnen "An der Mühle"
- 5b Betreutes Wohnen "Altes Finanzamt"
- 6 Tagespflege am Schloßpark
- 7 Diakonisches Pflegezentrum
- 8 Gewerbepark Bad Bentheim-Gildehaus
- 9 Gewerbegebiet "Oldenzaaler Str."
- 10 Gewerbegebiet "Hengeloer Str."
- 11 Gewerbegebiet Liebigstraße / Gildestraße
- 12 Gewerbegebiet "Zeppelinstr.,"
- 13 Gewerbegebiet "Am Bahndam"
- 14 Fa. Bentec + Fa. KCA Deutag
- 15 Biogasanlage(n) (Sammelnummer)
- 16a Grundschule Bad Bentheim
- 16b Realschule Bad Bentheim
- 17 Burggymnasium Bad Bentheim
- 18a Eylardusschule (Außenstelle)
- 18b Berufsfachschule für Ergotherapie
- 19 Kath. Missionsgymnasium Bardel
- 20 Eylardusschule
- 21 Grund- und Hauptschule Gildehaus

- 22 Ferienresort Bad Bentheim
- 23 Hotel Großfeld
- 24 Jugendherberge Bad Benth.
- 25 Campingplatz Am Berg
- 26 Bentheimer Burg
- 27 Freilichtbühne



Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1	Paulinenkrankenhaus (Fachklinik für Orthopädie)	Bad Bentheim	Paulinenweg 1	60	Betten
2	Fachklinik Bad Bentheim (Thermalsole- und Schwefelbad)	Bad Bentheim	Am Bade	540	Zimmer
3a	DRK-Seniorenzentrum "Am Schloßpark"	Bad Bentheim	An der Diana 9	129	Betten
3b	DRK-Betreutes Wohnen	Bad Bentheim	An der Diana 9a	33	Betten
4a	Diakonischer Dienst gGmbH (Kurzzeit- und Übergangspflege)	Bad Bentheim	Am Wasserturm 3a	18	Betten
4b	Diakonischer Dienst gGmbH (Servicewohnen)	Bad Bentheim	Schüttorfer Str. 2a	32	Wohneinheiten
5a	Betreutes Wohnen "An der Mühle"	Bad Bentheim	Schüttorfer Str. 20	26	Wohnungen
5b	Betreutes Wohnen "Altes Finanzamt"	Bad Bentheim	Schüttorfer Str. 14	19	Wohnungen
6	Tagespflege am Schloßpark	Bad Bentheim	Marktstr. 10	15	Pflegeplätze
7	Diakonisches Pflegezentrum	Gildehaus	Dillenweg 18b	46	Betten

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Bad Bentheim

Stand: September 2019

Gewerbe / a) Gebiete und herausragende Objekte (1)

Nr.	Name / Bezeichnung	Kurzinformation(en)
8	Gewerbepark Bad Bentheim- Gildehaus	- rd. 165 Ha großes Gewerbegebiet mit derzeit 8 Bauabschnitten
		- zahlreiche (rd. 150) Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung und Branchen u.a.
		- Fa. Model (Verpackungen / Wellpappenherstellung, Großbetrieb, Flüssiggasanlage)
		- diverse Kunststoffverarbeitende Betriebe
		- diverse weitere Betriebe mit nennenswerten Brandlasten
		- Erweiterung (9., 10. und 11. Bauabschnitt) in Planung
9	Gewerbegebiet "Oldenzaaler Str."	- Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben
		- Fa. Top Wheels GmbH (Fahrzeug- und Reifenhandel, hohe Brandlasten)
		- mehrere Kfz- bzw. Unfallwagenhändler; Getränke-Fachgroßhandel
		- keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen
10	Gewerbegebiet "Hengeloer Str."	- Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben
		- u.a. mehrere Kfz- bzw. Unfallwagenhändler; mehrere Verbrauchermärkte, Discounter, Tischlerei, Raiffeisenmarkt
		- keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen
11	Gewerbegebiet Liebigstraße / Gildestraße	- Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben u.a.
		- Fa. Diederichs (Karosserieteile)
		- Fa. Hobb (Holzverarbeitung)
		- Fa. Pliet (Holzpackmittel)
		- keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen
12	Gewerbegebiet "Zeppelinstr."	- Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben
		- u.a. Tischlerei, Kfz-Werkstatt, Metallbauunternehmen
		- keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gewerbe / a) Gebiete und herausragende Objekte (2)

Nr.	Name / Bezeichnung	Kurzinformation(en)
13	Gewerbegebiet "Am Bahndam"	- Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben u.a.
		- Fa. Bentheimer-Holz (Holz-Logistikunternehmen; hohe Brandlasten)
		- Fa. Tronex (Großhandel)

Gewerbe / b) Weitere Einzelobjekte

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Art/Branche	Kurzinformation(en)
14	Fa. Bentec und Fa. KCA Deutag	Anbieter von Bohrausrüstung	Große Anzahl Mitarbeiter, mehrere Hallenkomplexe
15	Biogasanlage(n) (Sammelnummer)	Energieversorgung	Gefahrstoffaustritt, Explosionsgefahr

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulungseinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Schüler
16a	Grundschule Bad Bentheim	Bad Bentheim	Brennereistr. 2	311
16b	Realschule Bad Bentheim	Bad Bentheim	Gartenstr. 1	362
17	Burggymnasium Bad Bentheim	Bad Bentheim	Hetlage 5	618
18a	Eylardusschule (Förderschule, Außenstelle)	Bad Bentheim	Schüttorfer Str. 6	56
18b	Berufsfachschule für Ergotherapie	Bad Bentheim	Schüttorfer Str. 10	~ 50
19	Kath. Missionsgymnasium Bardel	Bardel	Klosterstr. 11	703
20	Eylardusschule (Förderschule)	Gildehaus	Imstiege 11	183
21	Grund- und Hauptschule Gildehaus	Gildehaus	Neuer Weg 8-10	455

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Bad Bentheim

Stand: Juli 2019

Kindertagesstätten

Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Kinder
Ev.-ref. Kindertagesstätte Kirchstraße	Bad Bentheim	Kirchstr. 19a	97
Ev.-ref. Kindertagesstätte Sperberstraße	Bad Bentheim	Sperberstr. 5	68
Kath. Kindertagesstätte St. Johannes	Bad Bentheim	Nordring 28	105
Ev.-ref. Kindertagesstätte Sonnenschein	Gildehaus	Ernst-Buermeyer-Str. 24	92
Ev.-ref. Kindertagesstätte Regenbogen	Gildehaus	Schulstr. 22	118
Kindertagesstätte Löwenzahn/Waldseite	Waldseite	Schützenstr. 15	49
Kindertagesstätte Löwenzahn/Sieringhoek	Sieringhoek	Im Sieringhoek 22	55
Kindertagesstätte Kaiserhof *	Bad Bentheim	Bahnhofstraße 21	55

* in Betrieb voraussichtlich ab November 2019

Anmerkung:

Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Stadt Bad Bentheim
Stand: Juli 2019

Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
22	Ferienresort Bad Bentheim	Bad Bentheim	Gut Langen 3	1.756	Betten
23	Hotel Großfeld	Bad Bentheim	Schloßstr. 6	218	Betten
24	Jugendherberge Bad Bentheim	Bad Bentheim	Am Wasserturm 34	118	Betten
25	Campingplatz Am Berg	Bad Bentheim	Suddendorfer Str. 37	100	Stellplätze

-	Hotel Bentheimer Hof	Bad Bentheim	Bahnhof Nord 1	50	Betten
-	Hotel Am Berghang	Bad Bentheim	Am Kathagen 68-69	48	Betten
-	Hotel Niedersächsischer Hof	Gildehaus	Mühlenberg 5	44	Betten
-	Landhotel Waldseiter Hof	Waldseite	An der Waldseite 7	42	Betten
-	Hotel Cafe-Diana	Bad Bentheim	Bahnhofstr. 16	40	Betten
-	Hotel Ristorante Tonino	Bad Bentheim	Gildehauser Str. 27	40	Betten
-	Gut Vennloh (Ferienwohnungen)	Sieringhoek	Gut Vennloh	36	Betten
-	DS Hotel	Bad Bentheim	Ochtruper Str. 38	31	Betten
-	Pension Altes Wasserwerk	Bad Bentheim	Möllenkamp 2	30	Betten
-	Kurhaus-Hotel Bad Bentheim	Bad Bentheim	Am Bade	29	Betten
-	Hotel Oelen	Bad Bentheim	Ostend 1	29	Betten
-	Hotel-Restaurant Berkemeyer	Bad Bentheim	Gildehauser Str. 18	20	Betten
-	Landgasthaus Niermann	Westenberg	Alte Landstraße 22	14	Betten
-	Gasthof Hesselink	Gildehaus	Beckstr. 1	14	Betten

Anmerkung:

Nur die ersten 4 Objekte wurden aufgrund der hohen Kapazität in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Weitere Objekte / b) verschiedene

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Objektart	Kurzinformation(en)
26	Burg Bentheim	Historisches Objekt	-
27	Freilichtbühne	Versammlungsstätte	Kapazität: 1200 BesucherInnen

Bereits in der Kategorie "Schulen" erfasste Objekte (und dortige Nummer), die zusätzlich als Versammlungsstätte eingestuft sind:

17	<i>Burggymnasium Bad Bentheim</i>	<i>Aula (Versammlungsstätte)</i>	<i>Kapazität: > 200 BesucherInnen</i>
19	<i>Kath. Missionsgymnasium Bardel</i>	<i>Aula (Versammlungsstätte)</i>	<i>Kapazität: > 200 BesucherInnen</i>
21	<i>Grund- und Hauptschule Gildehaus</i>	<i>Aula (Versammlungsstätte)</i>	<i>Kapazität: > 200 BesucherInnen</i>

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Brandschutzbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune dar.

Schutzzieldefinition in der Stadt Bad Bentheim

- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Von den verschiedenen deutschlandweit gebräuchlichen fachlichen Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Bad Bentheim die nachfolgend aufgeführten Kriterien unverändert als bedarfsgerecht erachtet.

Die bisherigen Schutzzielkriterien der Stadt Bad Bentheim können unverändert bleiben, da sie weiterhin in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten angemessen erscheinen.

Vergleich von Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (Auszug)

Bundesland	Quelle	Stand	Verbindlichkeit	1. Eintreffzeit
-	"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland)	11/2015	Empfehlung	8 Min.
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen	09/2007	Verwaltungsvorschrift	8 Min.
Niedersachsen	Abschlussbericht " Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels " des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport	09/2010	Empfehlung	8 Min.
Niedersachsen	Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover	07/2007	Empfehlung	9 Min.
Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan	11/2005	Empfehlung	9 Min.
Baden-Württemberg	"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums	01/2008	Empfehlung	10 Min.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)	11/2009	Gesetz	10 Min.
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	06/2001	Gesetz	12 Min.
Niedersachsen	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (Bedarf-VO-RettD)	01/1997	Verordnung	14 Min.*

* Zeitspanne von 15 Min. der Verordnung auf die in diesem Bedarfsplan verwendete Eintreffzeit-Definition adaptiert.

Der Vergleich deutschlandweiter Empfehlungen und Vorgaben (Auszug) zur 1. Eintreffzeit zeigt eine Bandbreite zwischen 8 und 12 Minuten. Informativ wurde die Zeit aus dem Bereich Rettungsdienst mit aufgeführt.

Erläuterung zur Auswahl der Eintreffzeit

Der Abschlussbericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus 2010 sowie die darin enthaltene Anlage „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ aus 06/2010 empfehlen die Eintreffzeiten, die auf die Definition der AGBF-Bund zurückgehen.

Die Empfehlungen der AGBF (u.a. 1. Eintreffzeit = 8 Minuten) bestehen seit 1998 und wurden 2015 fortgeschrieben. Sie werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung in Städten und Großstädten als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ angesehen und dort in der Regel als Grundlage herangezogen.

In ländlichen Regionen sind jedoch andere Bebauungsstrukturen und andere Ausprägungen von Gefahrenpotenzialen feststellbar. Zudem stützt sich der dortige Brandschutz in der Regel auf Freiwillige Feuerwehren, wo trotz ausreichender Leistungsfähigkeit häufig eine flächendeckende Einhaltung der AGBF-Kriterien nicht realistisch ist.

Die Schutzzielkriterien für die Stadt Bad Bentheim sollten daher weiterhin fachlichen Empfehlungen folgen, die für Kommunen mit vergleichbaren örtlichen Gegebenheiten konzipiert wurden.

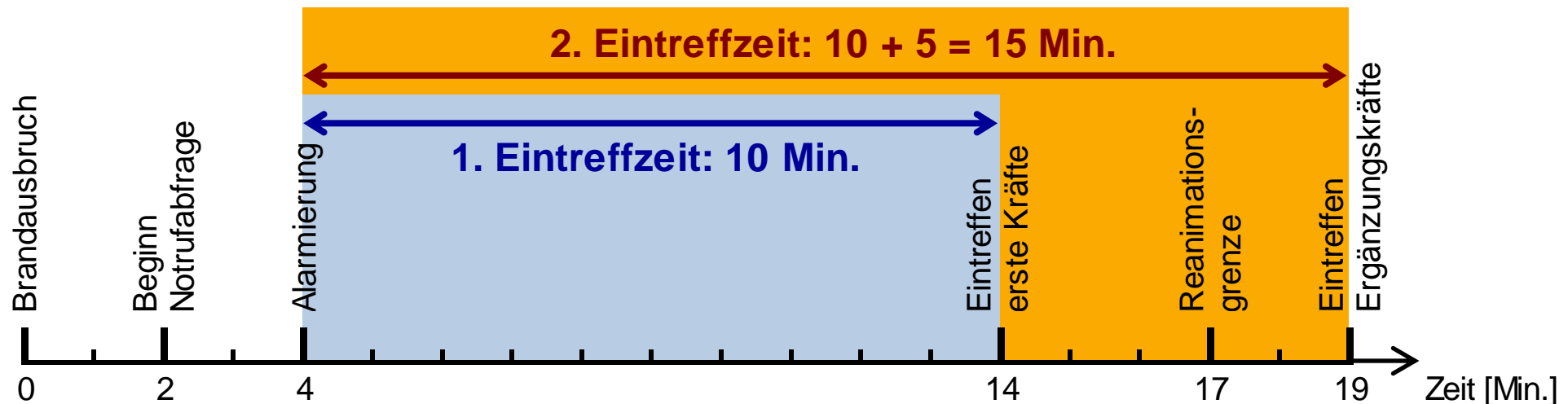
Ebenfalls seit vielen Jahren als fachlich etabliert zu bezeichnen und in 2008 aktualisiert sind die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten). Vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der dortigen Kommunen im eher ländlich geprägten Raum anzusiedeln sind, wurden diese Empfehlungen schon häufig in Bedarfsplänen von Gemeinden außerhalb Baden-Württembergs herangezogen.

Zudem ist die u.a. dort aufgeführte 1. Eintreffzeit eine verbindliche Vorgabe in anderen Bundesländern.

Für die Stadt Bad Bentheim werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten weiterhin die Eintreffzeiten gemäß der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (1. Eintreffzeit = 10 Minuten, 2. Eintreffzeit = 15 Minuten) für die Schutzzieldefinition herangezogen.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Stadt Bad Bentheim die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Brandschutzbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Stadt bzw. Feuerwehr Bad Bentheim beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) unverändert nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- | | |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (10 Min.): 9 Funktionen , | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger |
| 2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 9 Funktionen,
(in Summe also: 18 Funktionen) | davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist
und 4 weitere Atemschutzgeräteträger |

Die (unveränderten) personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert besiedelte Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Hilfsfristen bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte weiterhin ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird unverändert ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Stadt Bad Bentheim

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 10 Minuten	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 15 Minuten
Stärke: 9 Funktionen	Stärke: + 9 Funktionen = 18 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%	

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in relevant besiedelten Bereichen. Als Orientierung kann die Begrifflichkeit „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ gemäß § 34 Baugesetzbuch herangezogen werden.
- Die Schutzzielkriterien basieren zwar auf dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“. Die Kriterien – insbesondere die 1. Eintreffzeit – sollten jedoch auch bei anderen zeitkritischen und personalintensiven Einsätzen als Zielgröße und Bewertungsmaßstab herangezogen werden.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2009-2018)
Quelle: Jahresberichte und -statistiken der Feuerwehr Bad Bentheim
- Jahresauswertung (hier: 2018)
Quelle: Einsatzdokumentation der Feuerwehr Bad Bentheim

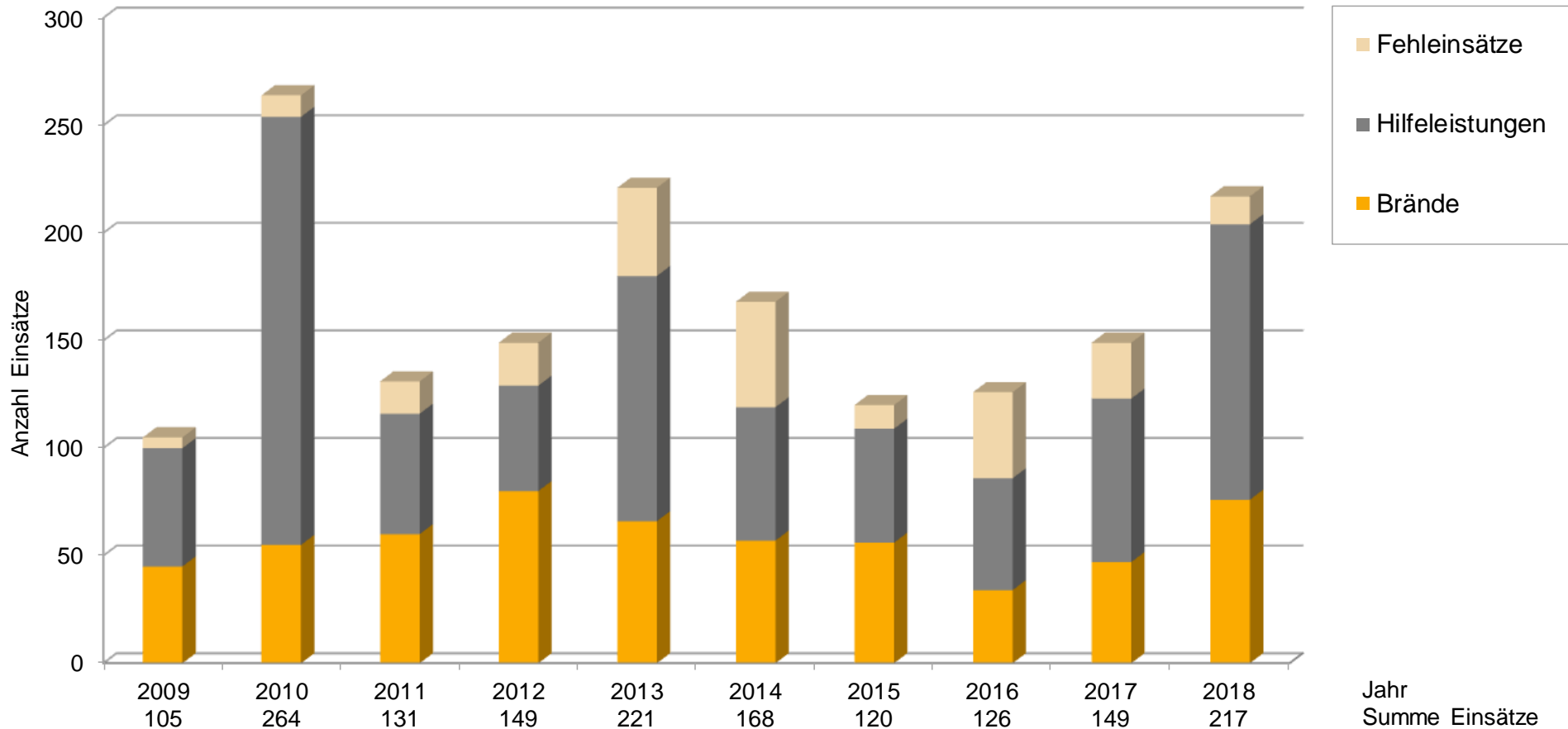
Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 7:19 Uhr bis 16:33 Uhr ausgewertet und auf 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:30 bis 7:30 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung (Summe der Einsatzbeteiligungen der Ortsfeuerwehren) 2009-2018



Insgesamt ist ein Anstieg des Einsatzaufkommens (hier dargestellt über die Summe der Einsatzbeteiligungen der beiden Ortsfeuerwehren) ersichtlich, der jedoch primär aus einer Zunahme Technischer Hilfeleistungen resultiert. Die relativ starken Schwankungen sind primär auf unwetterbedingte Hilfeleistungen zurückzuführen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzhäufigkeiten und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2018 - 31.12.2018	ZB 1	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	Einsatzwahr- scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
		Mo.-Fr. 7:30-16:30 h		Mo.-Fr. 16:30-7:30 h Sa./So./Feiertag		
Anzahl Stunden	8.760 h	2.259 h *		6.501 h		
Anzahl Einsätze	290	128	18	162	40	erhöht um +127%
davon zeitkritisch	115	41	55	74	88	erhöht um +59%
Anteil zeitkritisch	40%	32%		46%		

* 261 Werktage à 9 h
abzgl. 10 Wochenfeiertage

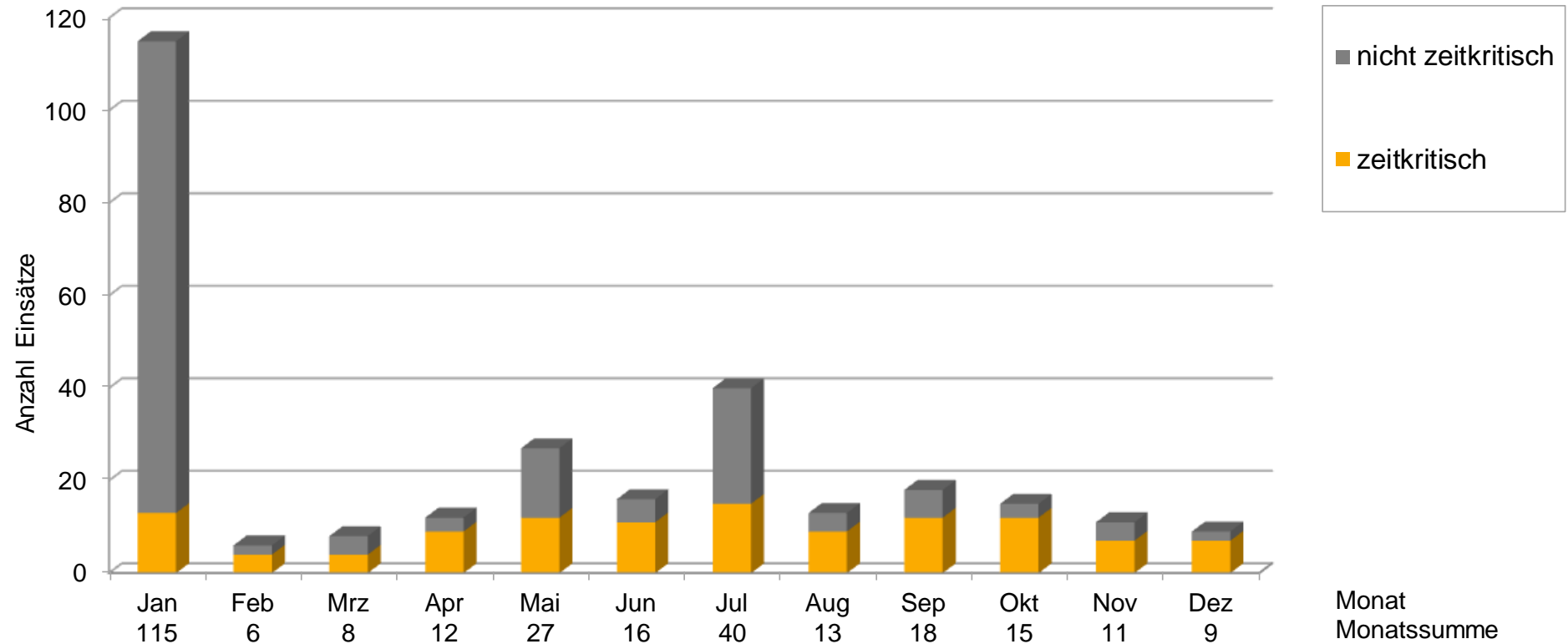
Anmerkung: Durch das Mitzählen von Übungen, Brandsicherheitswachen und sonstigen Tätigkeiten der Feuerwehr sowie einer abweichenden Zählweise bei Unwetterlagen (Stichwort: „Folgeeinsätze“) weicht die u.a. Summe von 290 Einsätzen vom Jahreswert 2018 (213 Einsätze) aus der 10-Jahresstatistik [vgl. vorherige Seite] ab. Dies ist jedoch für die Belange des Brandschutzbedarfsplans ohne weitere Bedeutung.

Im Betrachtungszeitraum (2018) wurden 290 Einsätze dokumentiert. Davon wurden 115 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine sehr deutliche (um 127%) höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Auch bei den zeitkritischen Einsätzen war die Erhöhung (um 59%) deutlich.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Einsatzverteilung nach Monaten



Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2018) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Die deutliche Erhöhung im Januar sowie die leichte Erhöhung und Juli sind auf Unwettereinsätze zurückzuführen.

Einsatzbeteiligungen der Einheiten 2018

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Einheiten	Bad Bentheim	Gildehaus
Kleinbrand	26	14	12
Mittelbrand	18	11	7
Großbrand	2	2	0
Fehleinsatz BMA	47	13	34
VU mit Menschenrettung	10	6	4
THL Gefahrstoff	3	1	2
THL Person in Gefahr	10	7	3
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	116	54	62
THL Unwetter	117	46	71
THL Ölspur	11	6	5
THL sonstige	27	20	7
Fehleinsatz sonstiger	1	1	0
Brandsicherheitswache	8	5	3
Übungseinsatz	2	2	0
sonstiges	9	8	1
Summe	291	142	149
Anteil an den 290 Einsatzstellen		49%	51%

Dargestellt sind die Beteiligungen der beiden Ortsfeuerwehren, deren Alarmierungshäufigkeit in Summe im Betrachtungsjahr (2018) annähernd gleich war.

Auffällig ist jedoch, dass es nur bei einem Einsatz zur Parallelalarmierung beider Ortsfeuerwehren kam.

Ausrückzeiten und Eintreffzeiten

Aufgrund der jüngst erfolgten Umstellung der Dokumentationsmethodik für Einsatzdaten (und Verwaltungsdaten) und der damit verbundenen Einführung einer neuen Software lag der Betrachtungszeitraum 2018 noch in der Einlernphase.

Daher war eine belastbare Auswertung von Ausrückzeiten oder Eintreffzeiten und -stärken nicht möglich.

Es wird daher empfohlen, die Datenqualität nach Beendigung des Einsatzjahres 2019 noch einmal zu prüfen und entsprechende Auswertungen in naher Zukunft – spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan durchzuführen.

Für die Bewertung der Gebietsabdeckung [vgl. Abschnitt 5.1.2] wurde hilfsweise eine planerische Ausrückzeit von 5 Minuten (Erfahrungswert) herangezogen.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Unterhaltung einer Atemschutzwerkstatt) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Bad Bentheim

- 6 Stellplätze für Großfahrzeuge vorhanden
 - Stellplatzgrößen grundsätzlich geeignet, Abstände jedoch derzeit teilweise nicht ausreichend durch
 - einem hinter den Fahrzeugen abgestellten Anhänger
 - einem hinter einem Fahrzeug abgestellten Materialcontainer
 - Abgasabsauganlage vorhanden
 - Zusätzlich 1 Waschhalle vorhanden
 - Größe geeignet, aber Abstände derzeit nicht ausreichend durch
 - Unterstellung eines Kleinfahrzeuges (IST: MTF) sowie eines Anhängers hintereinander
 - neben MTF und Anhänger gelagertem Material
 - Zusätzlich ist ein MTF für Jugendfeuerwehrzwecke vorhanden, das derzeit im Außengelände abgestellt wird.
 - Einsatzkleidung in einem separaten (wenn auch zur Fahrzeughalle offenen) Bereich; Raum für Anzahl Aktive jedoch beengt und keine Geschlechtertrennung vorhanden
 - Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
 - Schulungsraum für rund 60-80 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen vorhanden und Geschlechtertrennung gegeben
 - Weitere nennenswerte Funktionsräume: Atemschutzwerkstatt, Büroraum, Einsatzzentrale, Jugendraum
 - Rund 40 Alarmparkplätze vorhanden
- **Bauliche Funktion mit geringen Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Gildehaus

- 6 Stellplätze vorhanden, die jedoch für heutige Großfahrzeuge nicht geeignet sind
- Stellplatzgröße und Abstände (vorwiegend) durch Baugröße der Halle nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in einem separaten (wenn auch zur Fahrzeughalle offenen) Bereich; Raum für Anzahl Aktive jedoch beengt und keine Geschlechtertrennung vorhanden
- Lagermöglichkeiten erschöpft bis nicht ausreichend
- Schulungsraum mit rund 40-50 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschköglichkeiten für Damen
- Büroraum vorhanden
- Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Nur rund 20 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion nur mit (nennenswerten) Einschränkungen gegeben**

(Mängel jedoch nicht am derzeitigen Standort behebbar)



Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

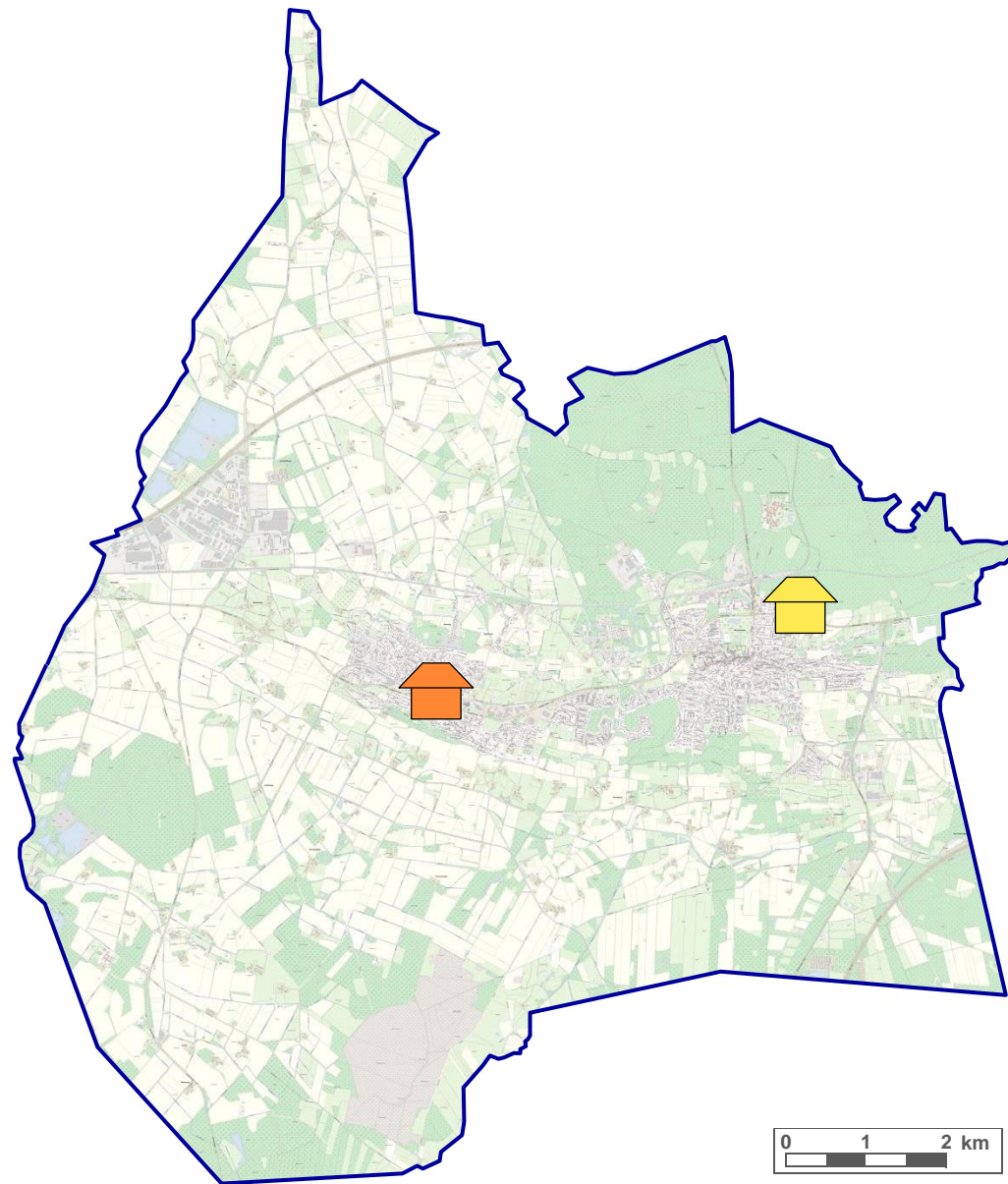
Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend

Das Feuerwehrhaus Gildehaus hat nennenswerte Einschränkungen der baulichen Funktion und weist Mängel auf, die am derzeitigen Standort nicht behebbar sind.

Die bauliche Funktion des Feuerwehrhauses Bad Bentheim weist zwar lediglich geringe Einschränkungen der baulichen Funktion auf. Dennoch sind bauliche Erweiterungen und Umstrukturierungen notwendig.

Die konkreten Maßnahmen sind in Abschnitt 6.1 aufgeführt.



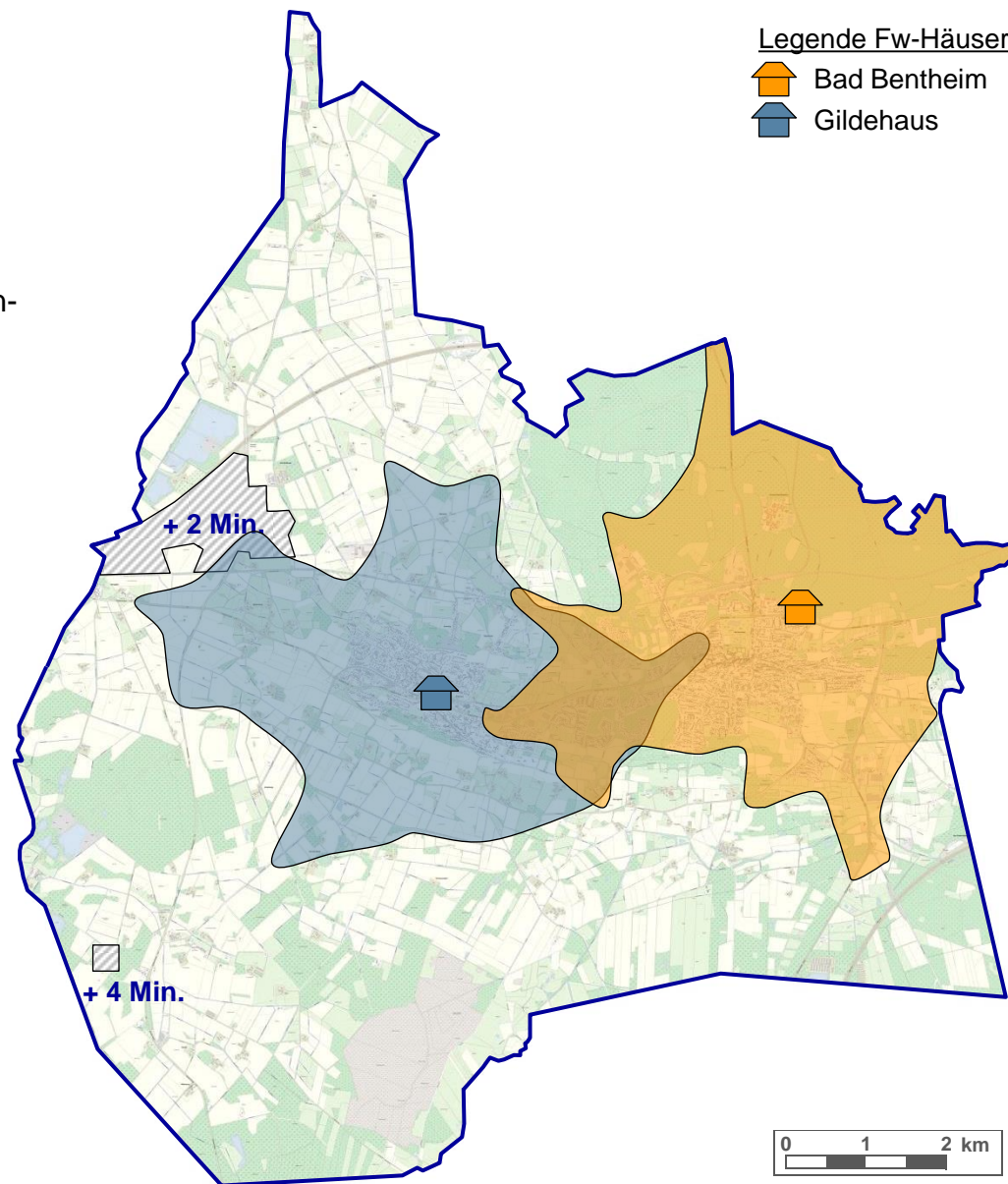
Isochronen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Minuten
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 5 Minuten
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 5 Minuten
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

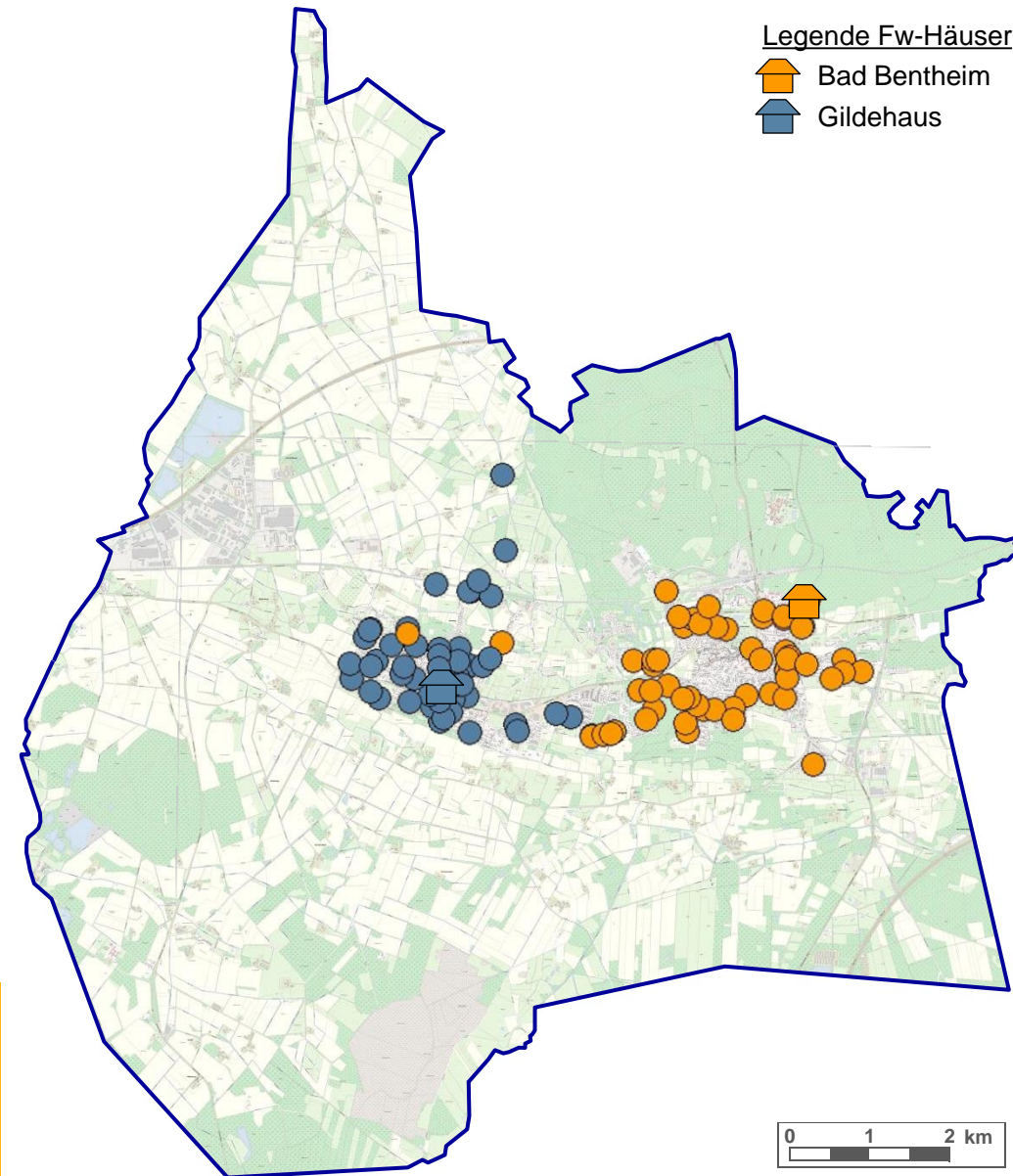
Die dichter besiedelten Ortsteile Bad Bentheim und Gildehaus sind gut abgedeckt und können von den 2 Standorten aus fristgerecht erreicht werden.

Zur Erreichbarkeit des Gewerbeparks Bad Bentheim-Gildehaus sind vom derzeitigen Standort Gildehaus rund 2 zusätzliche Fahrzeitminuten notwendig – für das Kloster und Missionsgymnasium im süd-westlichen Außenbereich insgesamt rund 4 zusätzliche Minuten.



Wohnortverteilung

- Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.
- 3 Kräfte wohnen außerhalb des Kartenausschnitts in benachbarten Kommunen.



Die organisatorische Zuordnung der Einsatzkräfte zu den beiden Standorten ist sehr gut. Nur ganz vereinzelt wohnen Kräfte in der Nähe des anderen Feuerwehrhauses, was vernachlässigbar ist.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7:30-16:30 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		eigener Ortsteil/ Ausrücke- bezirk oder sonstiger Nahbereich	benach- barter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min- Bereich	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	in Bad Benth. aber nicht / nur teilw. verfügbar			überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt				
					nicht abkömm- lich o.ä.	nur teilweise verfügbar (z.B. wegen Schicht- oder Außendienst)		nicht verfügbar	durch Schichtdienst o.ä. dennoch teilweise verfügbar			
						Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 ange- rechnet	nicht ange- rechnet		Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 ange- rechnet	nicht ange- rechnet
Ortsfeuerwehr	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Bad Bentheim	68	12	15	11	2	1	0,3	0,7	19	8	2,7	5,3
Gildehaus	59	9	24	14	0	3	1,0	2,0	7	2	0,7	1,3
Summe	127	21	39	25	2	4	1,3	2,7	26	10	3,3	6,7

Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: 21 + 1,3 + 3,3	= 26 (rund)	/ entspricht rd. 20%
Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit:	= 39	/ entspricht rd. 31%
Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit:	= 25	/ entspricht rd. 20%
In der Regel <u>nicht</u> verfügbar: 2 + 2,7 + 26 + 6,7	= 37 (rund)	/ entspricht rd. 29%

Ein relevanter Teil (59) der 129 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 46%). Für die Schutzzielerfüllung stehen jedoch werktags tagsüber planerisch insgesamt (rd. 65 Kräfte) und auch in den beiden Ortsfeuerwehren noch ausreichend viele Aktive zur Verfügung.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ausrückebezirk Verfügbaren, den internen und externen Schichtdienstlern sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückebezirk der Ortsfeuerwehr)		eigener Ortsteil/ Ausrückebezirk oder sonstiger Nahbereich	teilweise Verfügbare intern [anteilig]	Schichtdienstler / teilweise Verfügbare extern [anteilig]	IST-Verfügbarkeit im Ausrückebezirk 1. ETZ	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	theoretische Verfügbarkeit im Ausrückebezirk 1. ETZ
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	> 2. ETZ	> 2. ETZ	1. ETZ	1. ETZ
Bad Bentheim	68	12	0,3	2,7	15,0	15	2	12	11	2	0	27,0
Gildehaus	59	9	1,0	0,7	10,7	24	12	2	14	0	2	14,7
Summe	127	21	1,3	3,3	25,7	39	14	14	25	2	2	41,7

Insbesondere im Ausrückebezirk Bad Bentheim könnte die örtliche Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler (Stichwort: Doppelmitgliedschaft) aus Gildehaus (Potenzial: 12 Aktive) erhöht werden.

Aufgrund der noch ausreichenden Tagesverfügbarkeit beider Ortsfeuerwehren sind entsprechende Maßnahmen derzeit jedoch nicht erforderlich.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Bad Bentheim	68	31	46%	43	63%	23	34%	33	49%	26	38%	13	19%
Gildehaus	59	20	34%	36	61%	1	2%	27	46%	12	20%	7	12%
Summe	127	51	40%	79	62%	24	19%	60	47%	38	30%	20	16%

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Verbesserungswürdig erscheint jedoch der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern.

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („**G 26**“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Bad Bentheim	68	50	74%	34	50%	31	46%
Gildehaus	59	45	76%	28	47%	20	34%
Summe	127	95	75%	62	49%	51	40%

Insgesamt können derzeit 51 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein relevanter Teil (33) der 95 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26). Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine typische Situation.

Bei 11 weiteren Kräften fehlt lediglich die jährliche Belastungs-Übung.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Bad Bentheim, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Stadtgebiet verfügbar sind.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Bad Bentheim	30,0	13,3	44%	23,0	77%	12,7	42%	18,0	60%	17,3	58%	6,7	22%
Gildehaus	34,7	12,3	36%	23,0	66%	0,0	0%	16,0	46%	7,3	21%	4,0	12%
Summe	64,7	25,7	40%	46,0	71%	12,7	20%	34,0	53%	24,7	38%	10,7	16%

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.

Auch für den Tageszeitbereich zeigt sich primär Handlungsbedarf hinsichtlich der Anzahl an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 16 und einschließlich 66 Jahren (entspricht Ausscheiden mit 67) gemäß aktuellem Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	16-21 Jahre [Anzahl]	22-26 Jahre [Anzahl]	27-31 Jahre [Anzahl]	32-36 Jahre [Anzahl]	37-41 Jahre [Anzahl]	42-46 Jahre [Anzahl]	47-51 Jahre [Anzahl]	52-56 Jahre [Anzahl]	57-61 Jahre [Anzahl]	62-66 Jahre [Anzahl]
Bad Bentheim	68	12	14	8	1	13	8	1	8	2	1
Gildehaus	59	6	9	10	5	8	8	5	3	3	2
Summe	127	18	23	18	6	21	16	6	11	5	3

86 Kräfte bzw. rund 68%

41 Kräfte bzw. rund 32%

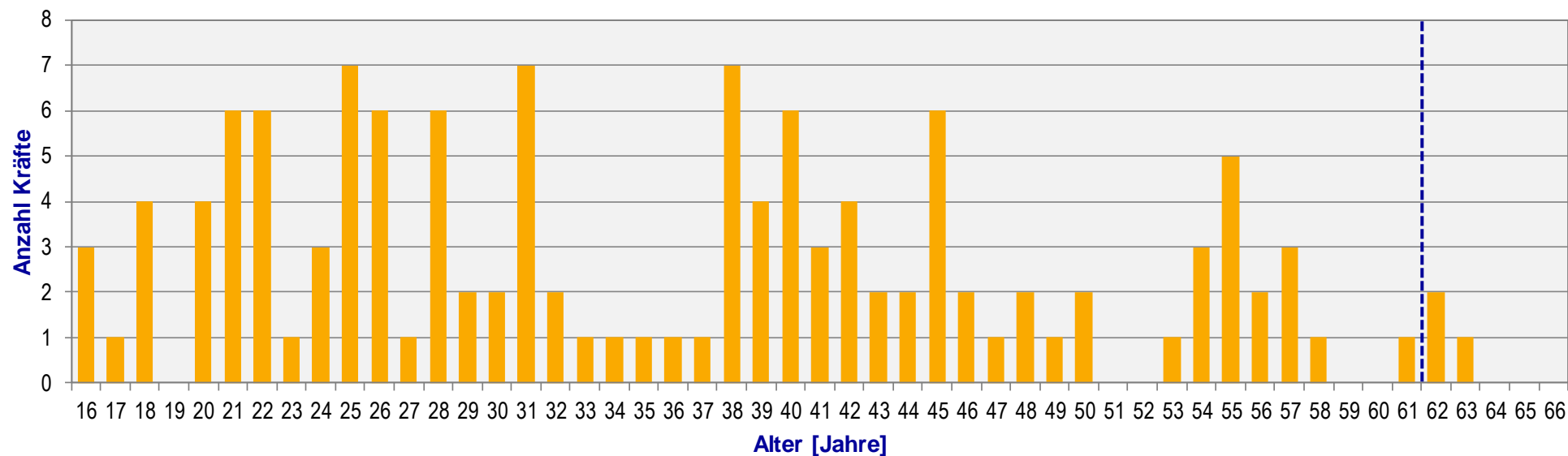
Anmerkung: Das erste Intervall umfasst 6 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.

Rund 68% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 41 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Bad Bentheim derzeit kein Problem der Überalterung hat.

Da die Altersgrenze in 2018 angehoben wurde, müssen in den kommenden 5 Jahren nur 3 Aktive altersbedingt ausscheiden. Allerdings befinden sich weitere 5 Kräfte im Bereich ≥ 57 Jahre, so dass auch von dieser Gruppe mit einer gewissen Anzahl von Austritten gerechnet werden sollte.

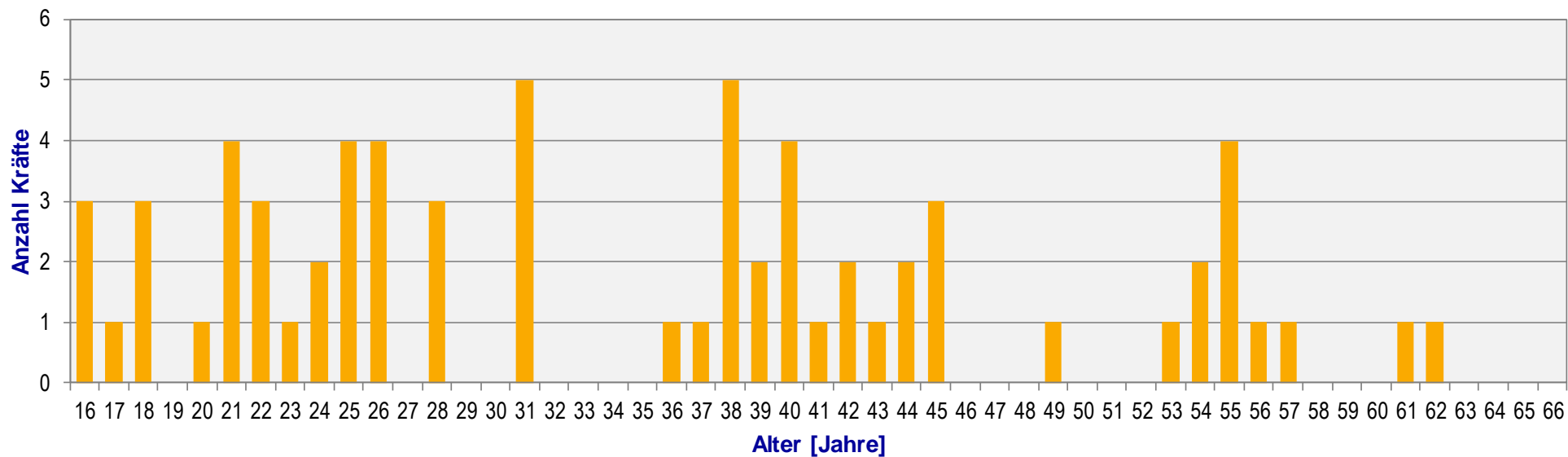
Durch die Jugendfeuerwehrarbeit kann die Anzahl Einsatzkräfte jedoch wieder verstärkt werden. Ein entsprechender Abgleich ist in der Prognose in Abschnitt 6.2 dargestellt.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



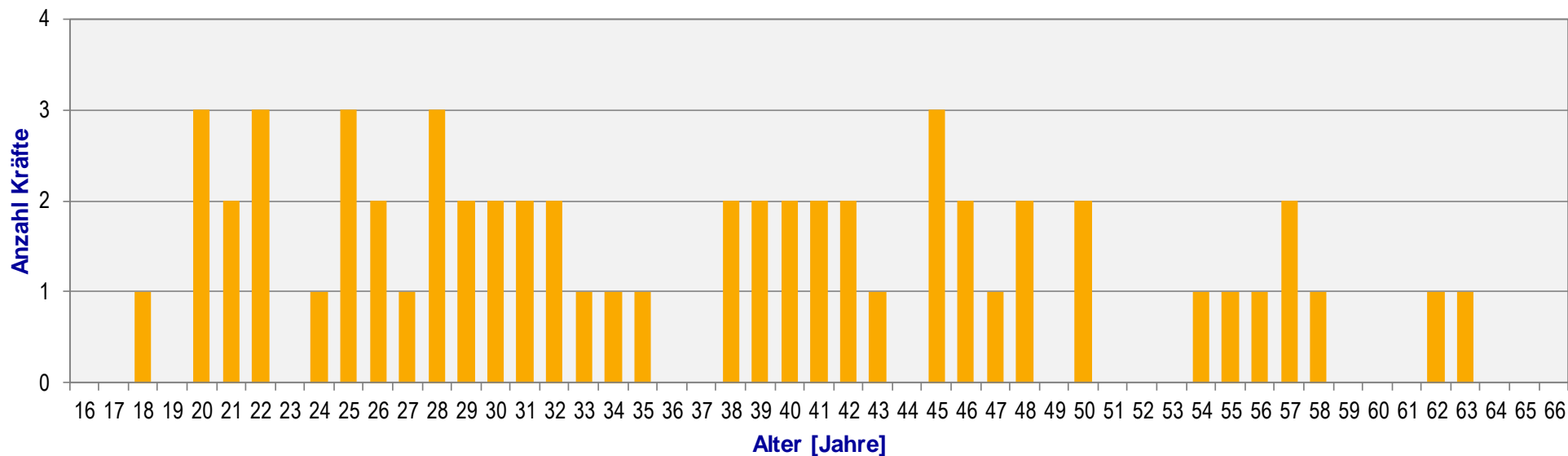
Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter aller Aktiven beträgt rd. 36 Jahre.

Altersverteilung der Aktiven / OFw Bad Bentheim



Durchschnittsalter: 34,7 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Gildehaus



Durchschnittsalter: 36,8 Jahre

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung im Bereich zwischen 10 und einschließlich 17 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

zugehörige aktive OFw	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]
Bad Bentheim	22	0	3	5	4	4	3	3	0
Gildehaus	20	1	0	1	3	5	5	3	2
Summe	42	1	3	6	7	9	8	6	2

10 Kräfte bzw. rund 24%

32 Kräfte bzw. rund 76%

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 42 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 32 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und einschließlich 17 Jahren, so dass eine Übernahme in die jeweilige aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Anmerkung zum Alter-Farbcode:

Farblich hervorgehoben sind Kraftfahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge: hellbraun: ≥ 10 Jahre, dunkelbraun: ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge: hellbraun: ≥ 20 Jahre, dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	Besatz-ung	Gewicht (zGG) [t]	Antrieb	Wasser-vorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schieb-leiter	Bemerkungen
Bad Bentheim	LF 20	2014	5	9	16 t	Allrad	2.400	4	-	-	ja	-
	TLF16/25	1999	20	9	12 t	Allrad	2.800	4	-	ja	-	-
	LF 8	1991	28	9	7,5 t	Straße	-	6	5	-	-	-
	HAB	2010	9	3	18 t	Straße	-	3	-	-	-	-
	RW 1	2005	14	3	11 t	Allrad	-	-	-	ja	-	-
	ELW 1	2001	18	4	3,5 t	Straße	-	-	-	-	-	-
	MTF	2004	15	9	3,5 t	Straße	-	-	-	-	-	-
	JFw-MTF	2013	6	9	3,5 t	Straße	-	-	-	-	-	Jugendfeuerwehr
	Logistik-Anh.	2010	9	0	1,3 t	-	-	-	-	-	-	-
	Schlauch-Anh.	2014	5	0	1,5 t	-	-	-	-	-	-	-
Gildehaus	HLF 20	2009	10	9	16,0 t	Allrad	1.600	4	-	ja	ja	-
	TLF 16/25	2002	17	9	13,5 t	Allrad	2.400	4	-	ja	-	-
	TLF 4000	2019	0	3	18,0 t	Allrad	5.000	2	-	-	-	-
	GW-L2	2018	1	6	15,5 t	Allrad	-	-	-	-	-	-
	ELW 1	2016	3	6	3,8 t	Straße	-	-	-	-	-	-
	JFw-MTF	2017	2	9	3,1 t	Straße	-	-	-	-	-	Jugendfeuerwehr
	Transporter	2003	16	3	3,1 t	Straße	-	-	-	-	-	kein Einsatzmittel
	ABC-Erk.KW	2002	17	4	4,0 t	Allrad	-	2	2	-	-	Bundesfahrzeug

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 12 kommunale Kraftfahrzeuge sowie 2 Anhänger für den Einsatzdienst. Zusätzlich befinden sich 3 Fahrzeuge für sekundäre Aufgaben (2 x Jugendfeuerwehr und 1 Transporter) sowie 1 Bundesfahrzeug im Bestand.

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge
- Organisation

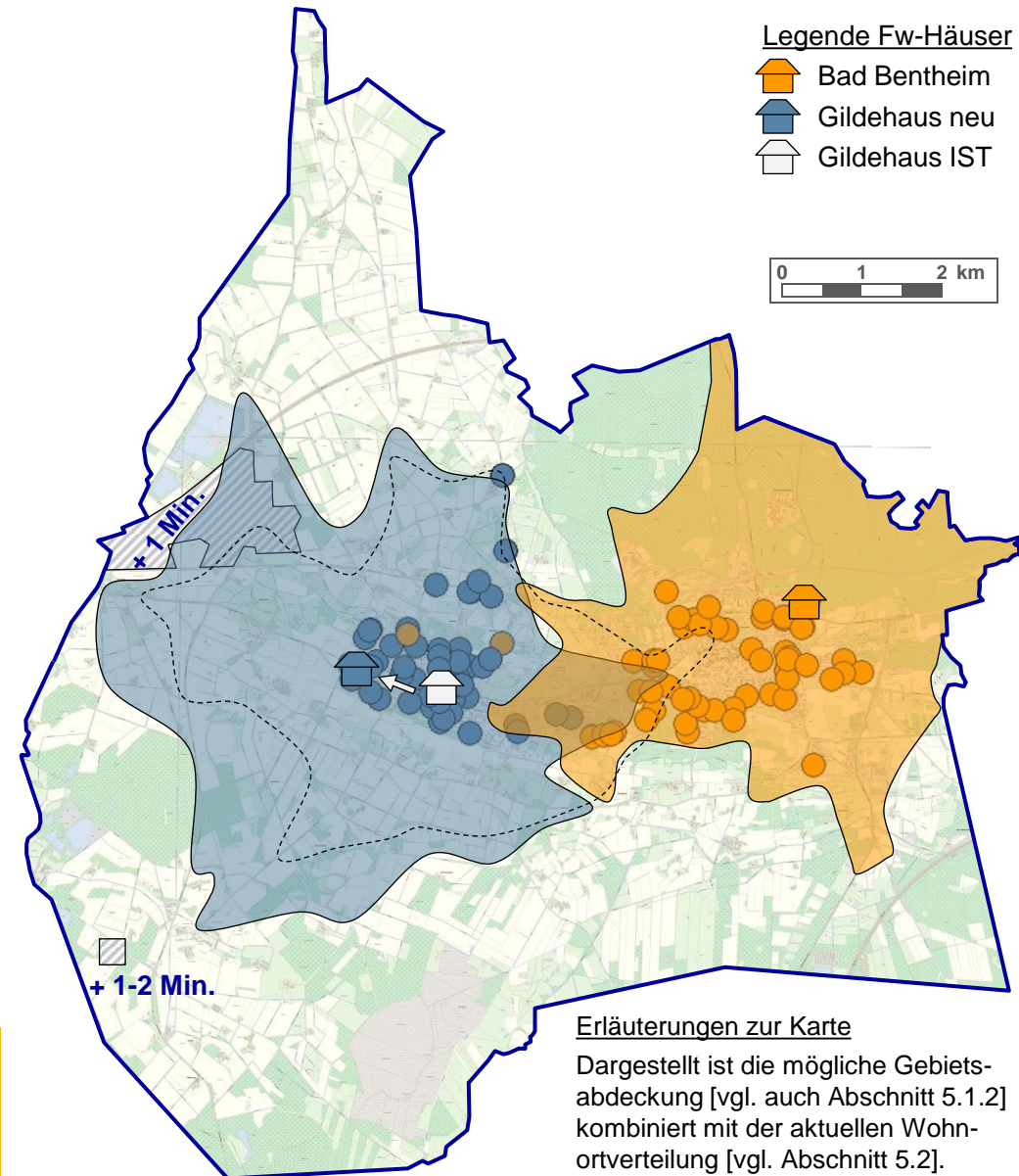
ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (1) Neubau Feuerwehrhaus Gildehaus

- Der ohnehin notwendige Neubau des Feuerwehrhauses Gildehaus sollte am westlichen Ortsrand von Gildehaus erfolgen – bei möglichst unverändert guter Nähe zu den Wohnorten der Aktiven.
- Dies kann zu einer nennenswerten Verbesserung der Erreichbarkeit des Gewerbeparks sowie des Ortsteils Bardel führen [vgl. farbige Isochrone Gildehaus ggü. der IST-Isochrone (gestrichelt)].
- Hierfür ist jedoch eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung des neuen Feuerwehrhauses Gildehaus erforderlich – idealerweise durch eine direkte Zufahrt auf die Hengeloer Straße.
- Trotz „Verschiebung“ in westlicher Richtung bleibt die Gebietsabdeckung des Ortsteils Gildehaus gewährt.

Im Rahmen des ohnehin notwendigen Neubaus des Feuerwehrhauses Gildehaus kann und sollte die Gebietsabdeckung optimiert werden.



Standortstruktur / Gebietsabdeckung (2) / weitere Aspekte

- Zur Gebietsabdeckung sind weiterhin 2 Feuerwehrrhäuser notwendig.
- Zusätzliche Verbesserungen der Gebietsabdeckung in den dünn besiedelten Außenbereichen durch Einrichtung weiterer Ortsfeuerwehren wären aufgrund der geringen Bevölkerungsdichten nicht erfolgsversprechend bzw. nicht verhältnismäßig.
- Stattdessen wird als kompensatorische Maßnahme empfohlen, für die betroffenen Einwohner eine besondere Brandschutzaufklärung und -schulung für den Privatbereich anzubieten (z.B. Umgang mit Heimrauchmeldern, Löschen von Entstehungsbränden), um so die Selbsthilfe zu unterstützen.
- Die Kooperationen mit den Feuerwehren Gronau (Westfalen), De Lutte (Niederlande) und Losser (Niederlande) zur gegenseitigen Unterstützung sollten fortgeführt werden.

Abdeckung drehleiterpflichtiger Objekte

- Zur fristgerechten Erreichbarkeit der drehleiterpflichtigen Objekte (Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes > 7 m als die Geländeoberfläche und kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden) im Ortsteil Bad Bentheim ist weiterhin die am Standort Bad Bentheim stationierte Hubarbeitsbühne (= Hubrettungsfahrzeug) notwendig.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Bad Bentheim (1)

a) Erweiterungen

- Aufgrund der Platzsituation werden folgende Erweiterungen empfohlen:
 - Mindestens sollten die beiden Anhänger aus der Fahrzeughalle und der Waschhalle entfernt werden und anderweitig (wenn auch in räumlicher Nähe zur Fahrzeughalle) adäquat untergebracht werden.
 - Empfehlenswert ist zudem, das derzeit in der Waschhalle abgestellte MTF anderweitig unterzubringen.
 - Zusätzlich sollten die Lagermöglichkeiten erweitert werden, um die Fahrzeughalle und die Waschhalle von platzeinschränkend abgestelltem Material freizuhalten. Eine Ausweitung der Nutzung der Galerie ist kritisch zu bewerten bzw. nicht möglich, da diese bereits relevante Einschränkungen aufweist. Tendenziell sollte die Materiallagerung in der Galerie eher reduziert werden.
- Kurzfristig werden hierzu übergangsweise 2 Fertiggaragen und 1 Lagercontainer am Standort aufgestellt.
- Mittelfristig sollte jedoch eine dauerhafte bauliche Lösung angestrebt werden.
 - In diesem Rahmen sollte ein zusätzlicher Stellplatz für ein Großfahrzeug als Zukunftsreserve (z.B. zur Unterstellung eines Fahrzeuges für den Katastrophenschutz) eingerichtet werden.
 - Nach Möglichkeit sollte zudem der derzeit im Außengelände abgestellt MTF der Jugendfeuerwehr anderweitig (witterungsgeschützt) untergestellt werden.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Bad Bentheim (2)

b) Umstrukturierungen

- Im Bereich der Atemschutzwerkstatt ist es im Hinblick auf die Schwarz-Weiß-Trennung notwendig, den Kompressor für die Atemluft separat und mit einem Frischluftanschluss unterzubringen.
- Wenn möglich, sollte ein separater Umkleideraum für Damen eingerichtet werden.
- Zudem sollte die Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses für längerfristige Ausfälle der allgemeinen Stromversorgung überprüft und bei Bedarf sichergestellt werden (Ersatz- bzw. Notstromversorgung).

→ Handlungsbedarf gegeben (Erweiterungen und Umstrukturierungen)

Umsetzungsempfehlung: Die Maßnahmen sollten spätestens bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) abgeschlossen sein.

Die Maßnahmen zur Atemschutzwerkstatt sollten jedoch kurzfristig umgesetzt werden.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Gildehaus

- Grundsätzlich ist dringender Handlungsbedarf gegeben - primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle. Zur Behebung der nennenswerten Mängel wäre eine bauliche Erweiterung (u.a. Fahrzeughalle, Lagerbereich, sanitäre Einrichtungen) erforderlich.
- Da eine Erweiterung des bisherigen Gebäudes am vorhandenen Standort jedoch nicht umsetzbar bzw. nicht sinnvoll erscheint, ist ein Neubau notwendig.
- Für den Neubau sollte nach Möglichkeit ein etwas westlich gelegener Standort (bei möglichst unveränderter mittlerer Nähe zu den Wohnorten der Aktiven) gewählt werden.
- Zudem sollte eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung berücksichtigt werden – idealerweise durch eine direkte Zufahrt auf die Hengeloer Straße.
- Dabei sind mindestens die gemäß Fahrzeug-SOLL-Konzept [vgl. Abschnitt 6.3] notwendigen Fahrzeugstellplätze (inkl. Anhänger) vorzusehen – gleichwohl es empfehlenswert erscheint, (mindestens) einen zusätzlichen Stellplatz als Zukunftsreserve einzurichten. Zumindest sollte eine mögliche zukünftige bauliche Erweiterungsmöglichkeit berücksichtigt werden.
- Neben den allgemeinen baulichen und sonstigen Anforderungen an Feuerwehrhäuser sollte auch eine Ersatz- bzw. Notstromversorgung vorgesehen werden.

→ Handlungsbedarf gegeben (→ Neubau bedarfsgerecht)

Umsetzungsempfehlung: Es sollte zunächst zeitnah eine Raumprogramm zur Ermittlung des notwendigen Flächenbedarfs für das neue Feuerwehrhaus (inkl. Außengelände) erstellt werden. Im Anschluss sollte ein geeigneter Standort ausgewählt werden und mit den notwendigen Planungsarbeiten begonnen werden. Die Planungsarbeiten sollten spätestens bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) abgeschlossen sein.

Schwarz-Weiß-Trennung

- Eine „Schwarz-Weiß-Trennung“, also eine Trennung von verschmutzten/kontaminierten Bereichen („schwarz“) und sauberen/unbelasteten Bereichen („weiß“) um eine Verschleppung von kontaminierter Einsatzkleidung zu verhindern, ist derzeit in keinem der beiden Feuerwehrhäuser vorhanden.
- Im Rahmen der aufgeführten baulichen Erweiterungen bzw. des Neubaus Gildehaus sollte mindestens eine adäquate Schwarz-Weiß-Trennung durch Größe und Beschaffenheit der Umkleidespinde erzielt werden.
- Ergänzend wird auf die grundsätzlich notwendigen organisatorischen Schutz- und Hygienemaßnahmen (auch an Einsatzstellen) zur Verhinderung möglicher Kontaminationsverschleppungen durch einsatzbedingte Schadstoffe hingewiesen.

Grundsätzliches

- Weiterhin sollten bei Einsätzen gemäß Schutzziel (und ggf. bei weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen) sowie je nach Ort und Tageszeit beide Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Bad Bentheim zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend.

Die Tagesverfügbarkeit ist zwar eingeschränkt, jedoch ist die Einsatzbereitschaft aus externer Sicht auch werktags tagsüber noch (grenzwertig) gegeben.

Dennoch sollte die Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden [vgl. nachfolgende Seite].

- Bei den Qualifikationen sollte primär der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern weiter erhöht werden.

Anmerkung: Seit der Datenerhebung wurde bereits mit der Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger begonnen.

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit sollten durchgeführt werden:

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Ggf. Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in der Stadt Bad Bentheim haben
- Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen der Stellenausschreibung durch „schwarzes Brett“, elektronische Medien etc.
- Fortführung der Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten
- Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
 - Vergünstigungen („Ehrenamtskarte“, sonstige finanzielle Anreize)
 - Ggf. Optimierung von Versicherungsleistungen (oberhalb des vorhandenen Grundschutzes)
 - Ggf. Optimierung der Aufwandsentschädigungen (z.B. auch für Schulungspersonal)
 - Einführen einer Feuerwehrrente oder eines Ehrenamtssparbuches
- Werbung für das Thema Feuerwehr in sozialen Medien (z.B. Facebook). Anmerkung: Dies ist mit einem hohen Zeit- und Pflegeaufwand für die Erstellung und vor allem die Aktualisierung verbunden.
- Fortführung der Smartphone-App mit Verfügbarkeitsanzeige und -rückmeldung
- Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit
- Ggf. Einrichten einer Kinderfeuerwehr

Prognose Personalentwicklung

Personelle Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Bentheim. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive in 2019 [IST]	Austritte, da IST-Alter > 57 Jahre (Prognose)		Ausscheidende wegen Überschreiten der max. Altersgrenze	Summe altersbedingter Austritte	Anzahl JFw ≥ 13 Jahre	Übernahmequote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2024 [Prognose]
		Anzahl Aktive	Austrittsquote						
Bad Bentheim	68	2	50%	1	2	14	50%	7,0	73,0
Gildehaus	59	3	50%	2	3,5	18	50%	9,0	64,5
Summe	127	5	50%	3	5,5	32	50%	16,0	137,5

Für beide Ortsfeuerwehren zeichnet sich trotz der prognostizierten altersbedingten Austritte (rechnerisch 5,5 Aktive) eine Steigerung der Mitgliedsstärke ab.

Durch die Jugendfeuerwehrarbeit (derzeit 32 Jugendliche im Altersbereich ≥ 13 Jahre) und einer Übernahmequote von 50% (Erfahrungswert) kann so die Mitgliederzahl insgesamt von 127 auf um rechnerisch 10,5 auf 137,5 Aktive gesteigert werden.

Als wichtiger Baustein einer langfristigen Sicherung der Personalstärke sollte die Jugendfeuerwehrarbeit konsequent fortgeführt werden.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte „SOLL mittelfristig“ diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten. Das „SOLL langfristig“ betrifft Maßnahmen für den Zeitraum 5-10 Jahre.

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertigem Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

- Kleinfahrzeuge: 15 Jahre
- Großfahrzeuge: 25 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Stadt Bad Bentheim, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.

Der konkrete Zeitpunkt für eine Ersatzbeschaffung ist jedoch auch abhängig von den spezifischen Abnutzungen und technischen Zuständen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	SOLL mittelfristig	Bemerkungen inkl. Umsetzungsempfehlungen [Jahr]	SOLL langfristig
Bad Bentheim	LF 20	2014	5	LF 20	-	LF 20
	TLF16/25	1999	20	HLF 20	2024/2025	HLF 20
	LF 8	1991	28	MLF	2020	MLF
	HAB	2010	9	HAB	-	HAB
	RW 1	2005	14	RW 1	-	RW / GW-RW
	ELW 1	2001	18	ELW 1	2020	ELW 1
	MTF	2004	15	MTF	übergangswise ELW 1 (2001)	MTF
	JFw-MTF	2013	6	JFw-MTF	Jugendfeuerwehr	JFw-MTF
	Logistik-Anh.	2010	9	Logistik-Anh.	-	Logistik-Anh.
	Schlauch-Anh.	2014	5	Schlauch-Anh.	-	Schlauch-Anh.
Gildehaus	HLF 20	2009	10	HLF 20	-	HLF 20
	TLF 16/25	2002	17	TLF 16/25	-	LF 20
	TLF 4000	2019	0	TLF 4000	-	TLF 4000
	GW-L2	2018	1	GW-L2	-	GW-L2
	ELW 1	2016	3	ELW 1	-	ELW 1
	JFw-MTF	2017	2	JFw-MTF	Jugendfeuerwehr	JFw-MTF
	Transporter	2003	16	Transporter	kein Einsatzmittel	Transporter
	ABC-Erk.KW	2002	17	ABC-Erk.KW	keine kommunale Ersatzbeschaffung	ABC-Erk.KW

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ werden nachfolgend näher erläutert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Standort Bad Bentheim:

- Das TLF 16/25 (Baujahr 1999) wird nach Außerdienststellung durch ein HLF 20 ersetzt. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2024/2025 geplant.
- Das LF 8 (Baujahr 1991) wird altersbedingt durch ein MLF ersetzt. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits eingeleitet und soll in 2020 abgeschlossen sein.

Begründung: Vor allem aufgrund der engen Bebauungsstrukturen im Kernbereich (Altstadt) des Ortsteils Bad Bentheim ist ein kompaktes Löschfahrzeug notwendig. Neben dem primären Einsatzzweck (Erstangriffsfahrzeug für enge innerstädtische Strukturen zur Brandbekämpfung) sollte das Fahrzeug zusätzlich für Einsätze in Außenbereichen (z.B. Bentheimer Wald und Gildehauser Venn) einsetzbar sein.

- Der ELW 1 (Baujahr 2001) wird altersbedingt wieder durch einen ELW 1 ersetzt. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2020 geplant.
- Das MTF (Baujahr 2004) muss altersbedingt ersatzbeschafft werden. Übergangsweise kann der ELW 1 (Baujahr 2001) nach Indienststellung des neuen ELW 1 mit geringfügigen Anpassungen noch als MTF genutzt werden. Langfristig ist dieser jedoch durch ein MTF zu ersetzen.
- Langfristig (d.h. voraussichtlich erst in > 5 Jahren) muss der RW 1 (Baujahr 2005) altersbedingt ersetzt werden. Hierfür käme aus heutiger Sicht wieder ein Rüstwagen, alternativ aber auch ein Gerätewagen-Rüstwagen Kombinationsfahrzeug (GW-RW) in Frage.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

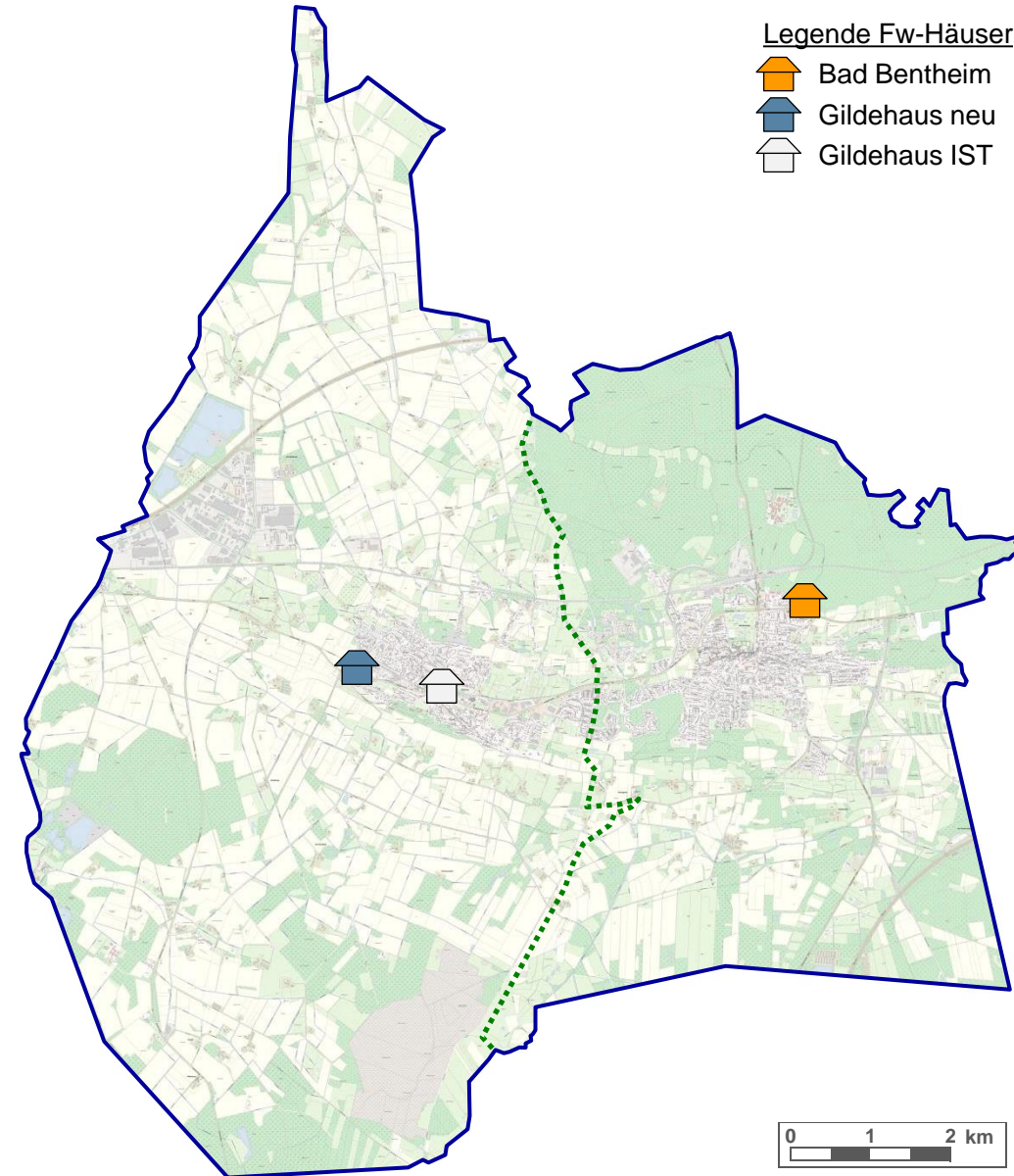
Standort Gildehaus:

- Langfristig (d.h. voraussichtlich erst in > 5 Jahren) muss das TLF 16/25 (Baujahr 2002) altersbedingt ersetzt werden. Aus heutiger Sicht wäre ein LF 20 ein adäquater Ersatz.

Das SOLL-Konzept enthält 3 mittelfristig (≤ 5 Jahre) notwendige altersbedingte Ersatzbeschaffungen. Die Gesamtzahl Fahrzeuge bleibt jedoch unverändert.

Organisatorische Maßnahme(n)

- Anpassung der Alarmbezirksgrenzen
[Grobdarstellung siehe Grafik; straßenscharfe Abgrenzung siehe Anlage 1]
 - Verbesserung der Einsatzdokumentation
 - Hinwirken auf eine Senkung der durch BMA ausgelösten Fehleinsätze
 - Anregung zur Einführung eines Einsatzführungsdienstes („Brandmeister vom Dienst“ / BvD)
 - Personalpool aus beiden Ortsfeuerwehren mit ausgebildeten Führungskräften mit mind. Zugführerqualifikation
 - Rufbereitschaftsmodell mit Rotationsprinzip (z.B. wöchentlicher Wechsel); ggf. mit hauptamtlicher Unterstützung (z.B. städtische Bedienstete)
 - frühzeitige Erkundung
 - Kommandowagen (KdoW)
- Es sollte eine Prüfung auf Umsetzbarkeit durchgeführt werden.



Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Bad Bentheim als leistungsfähig bezeichnet werden. Insbesondere in Bezug auf die beiden Feuerwehrhäuser sind jedoch Maßnahmen erforderlich.
- Aufgrund der überwiegend ländlich geprägten Bebauungsstrukturen und der damit zusammenhängenden Gefahrenpotenziale werden bei der Schutzzieldefinition unverändert die bisherigen Kriterien herangezogen (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten mit 9 Funktionen).

Standorte

- Zur Gebietsabdeckung sind weiterhin 2 Feuerwehrhäuser bedarfsgerecht.
- Für die dünn besiedelten Außenbereiche wird empfohlen, eine besondere Brandschutzaufklärung und -schulung für den Privatbereich anzubieten, um so die Selbsthilfe zu unterstützen.
- Zudem sollten die Kooperationen mit den Feuerwehren Gronau (Westfalen), De Lutte (Niederlande) und Losser (Niederlande) zur gegenseitigen Unterstützung fortgeführt werden.
- Hinsichtlich des Feuerwehrhauses Gildehaus ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Da eine Erweiterung des bisherigen Gebäudes am vorhandenen Standort jedoch nicht umsetzbar bzw. nicht sinnvoll erscheint, ist ein Neubau notwendig. Hierbei sollte ein etwas weiter westlich gelegener Standort gewählt werden, durch den die Gebietsabdeckung optimiert werden kann.
- Am Feuerwehrhaus Bad Bentheim sind sowohl Erweiterungen (adäquate Unterstellmöglichkeit für 2 Anhänger und 1 Kleinfahrzeug sowie zusätzliche Lagermöglichkeiten) als auch geringe Umstrukturierungen (Atemschutzwerkstatt, separater Umkleieraum für Damen, Überprüfung und Sicherstellung der Ersatz- bzw. Notstromversorgung) notwendig.

Personal

- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit beide Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden.
- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend.
- Jedoch sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden (z.B. Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Fortführung der Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten, Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit, sonstige Maßnahmen und Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte).
- Bei den Qualifikationen sollte primär der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern weiter erhöht werden.

Fahrzeuge

- Das SOLL-Konzept enthält 3 mittelfristig (≤ 5 Jahre) notwendige altersbedingte Ersatzbeschaffungen:
 - TLF 16/25 (Standort Bad Bentheim, Baujahr 1999) → HLF 20
 - LF 8 (Standort Bad Bentheim, Baujahr 1991) → MLF
 - ELW 1 (Standort Bad Bentheim, Baujahr 2001) → ELW 1
- Die Gesamtzahl Fahrzeuge bleibt jedoch unverändert.

Anlage 1 Zuständigkeiten der Ortsfeuerwehren
(Quelle: Feuerwehr Bad Bentheim)

Anmerkungen zum Brandschutzbedarfsplan

der Stadt Bad Bentheim

1. Fortschreibung 2019

Zuständigkeiten der Ortsfeuerwehren :

OF Gildehaus

Achterberg

Bardel

Hagelshoek

(Butterweg: ab Haus Nr. 19)

Holt und Haar

Sieringhoek

(Vennweg ab Kreisringstr.

einschließlich Gildehauser Venn)

Waldseite

Westenberg

OF Bad Bentheim

Bad Bentheim

Alter Postweg einschließlich Gebiet Rosenstr.,

Niehoffstr, Narzissenstr., Nelkenstr.

Tulpenstr.

Hagelshoek

(Butterweg: Hausnummern 1-18)

Sieringhoek

Tepperdiek,



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41

40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de